

Damen und Herren
des Ausschusses

Herrn Bürgermeister

nachrichtlich

Damen und Herren des Rates
Damen und Herren Ortsvorsteher

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 1. Sitzung des Ausschusses für Generation, Bildung, Kultur und Soziales der Gemeinde
Welper, die am

Mittwoch, dem 10. September 2014, 17.00 Uhr,

im Saal des Rathauses in W e l p e r

stattfindet, lade ich herzlich ein.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich, eine(n) der gewählten Vertreter(innen) zu benachrichtigen.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Bestellung eines Schriftführers und seines Stellvertreters für die Sitzungen des Ausschusses für Generation, Bildung, Kultur und Soziales der lfd. Wahlperiode
2. Einführung und Verpflichtung der dem Ausschuss angehörenden sachkundigen Bürger(innen)
3. Antrag auf Erweiterung einer Buslinie
hier: Antrag der BG-Fraktion vom 22.04.2014
4. Anfragen/Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung:

1. Anfragen / Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
gez. Wagener

Begl.:




- Scholz -

Damen und Herren

Bauer, Braun, Eusterholz, Kerstin, I., Kerstin, Pläßmann, Römer, Schönfeld, Schröder und
Wagener

Frau Rektorin Baie
Herrn Rektor Leidag
Frau Konrektorin Verspohl
Pfarrer Aßheuer
Pfarrer Klapetz

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: Az.:	Sachbearbeiter: Herr Scholz Datum: 25.08.2014	

Bürgermeister	<i>[Signature]</i> 25.8.14	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i> 25/08/14
Fachbereichsleiter/in	<i>[Signature]</i> 25/08/14	Sachbearbeiter/in	<i>[Signature]</i> 25/8/14

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
Ausschuss f. GBKS	1	Oef	10.09.2014				

Betr.: Bestellung eines Schriftführers und seines Stellvertreters für die Sitzungen des Ausschusses für Generation, Bildung, Kultur und Soziales der lfd. Wahlperiode

Sachdarstellung zur Sitzung am 10.09.2014:


Analog der Regelung im Rat hat der Ausschuss für Generation, Bildung, Kultur und Soziales einen Schriftführer zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Für die lfd. Wahlperiode werden bestellt:

Zum Schriftführer
zum stellv. Schriftführer

Verw.-Angest. SCHOLZ,
Verw.-Angest. ZEPPENFELD.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 2.2 Az.:	Sachbearbeiter: Herr Scholz Datum: 25.08.2014	

Bürgermeister	<i>GM 25.8.14</i>	Allg. Vertreter	<i>[Signature]</i> 25/08/14
Fachbereichsleiter/in	<i>[Signature]</i> 25/08/14	Sachbearbeiter/in	<i>[Signature]</i> 25/08/14

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
Ausschuss f. GBKS	2	oef	10.09.2014				


Betr.: Einführung und Verpflichtung der dem Ausschuss angehörenden sachkundigen Bürger(innen)

Sachdarstellung zur Sitzung am 10.09.2014:

Sachkundige Bürger(innen), die nach § 58 Abs. 3 GO NW zu Mitgliedern von Ausschüssen bestellt wurden, sind vom Ausschussvorsitzenden einzuführen und zu verpflichten.

Gemäß den Erläuterungen zu § 67 GO NW kann die vorgeschriebene Verpflichtung in feierlicher Form, z. B. in der Weise vollzogen werden, dass die sachkundigen Bürger durch Erheben von den Plätzen ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

„Ich verpflichte mich,
 dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Bereich: Az.:	Sachbearbeiter: Grümme-Kuznik Datum: 25.08.2014

Bürgermeister	<i>Schw 25.8.14</i>	Allg. Vertreter	<i>25/08/14</i>
Fachbereichsleiter/in	<i>Grümme 25/08/14</i>	Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
GBKS	3	oef.	10.09.2014				

**Betr.: Antrag auf Erweiterung einer Buslinie
hier: Antrag der BG-Fraktion vom 22.04.2014**

Sachdarstellung zur Sitzung am 10.09.2014:

Rechtliche Bewertung:

- Gemäß § 4 Abs. 1 der Schülerfahrtkostenverordnung (SchfkVO) übernimmt der Schulträger der besuchten Schule die Schülerfahrtkosten (=Schulträgerprinzip). Somit ist grundsätzlich die Stadt Soest Kostenträger und Vertragspartner des Unternehmens Busverkehr Ruhr-Sieg.
- Entsprechend § 3 der SchfkVO obliegt dem Schulträger jedoch keine Beförderungspflicht, sondern nur eine Kostentragungspflicht.

Sachverhalt:

In ihrem Antrag bittet die BG um Prüfung inwieweit eine Buslinie eingesetzt werden kann, um im Nachmittagsbereich von Soest einpendelnde Schüler in die Ortsteile Einecke, Eineckerholsen, Ehningens und Merklingsen verbringen zu können.

Aktuell bedient die Linie 532 die Ortsteile Schwefe, Merklingsen, Eineckerholsen, Ehningens und Einecke mit der Fahrt um 13.30 Uhr von Soest Bahnhof bis in diese Ortsteile.

Die Nachmittagsfahrten dieser Linie nach 13.30 Uhr enden in Schwefe. Von Schwefe aus ist der Heimtransport in die zuvor genannten Ortsteile selbst zu organisieren.

In der Vergangenheit - bis Mai 2005 - bediente die Linie 532 die Ortsteile Schwefe, Merklingsen, Eineckerholsen, Ehningens, Einecke, Klotingen, Flerke und Scheidingen auch im Nachmittagsbereich. Mangels Bedarf wurden die Fahrten bis Scheidingen dann nur noch bedarfsgerecht angeboten. Die Bewohner der zuvor genannten Ortsteile hatten damals die Möglichkeit mit der RB89 bis Welver zu fahren und von dort aus mit dem zuvor rechtzeitig bestellten Taxibus in die gewünschten Ortsteile zu gelangen. Nach Auskunft des Busunternehmens ist auch dieses Angebot dann man-

gels Bedarf eingestellt worden. Bis dato wurde auch zwischenzeitlich kein Bedarf mitgeteilt.

Die konkrete Bedarfslage, also wie viele Schüler aktuell nachmittags in Schwefe aussteigen, wird derzeit abgeklärt.

Auf Nachfrage teilt das Busunternehmen mit, dass solche Wünsche zur Verlängerung bzw. Ausweitung einer Streckenbedienung vielerorts gewünscht werden. Eine solche Ausweitung einer Streckenbedienung wäre aber nur bei Vorhandensein eines Kostenträgers möglich. Die genauen Kosten einer solchen Erweiterung für diesen Kostenabschnitt könne man nur im Rahmen einer konkreten Kalkulation ermitteln.

Da zunächst die Beratungen im Ausschuss abzuwarten sind, ist ein **Beschlussvorschlag** derzeit nicht erforderlich.

Bürgergemeinschaft Welver e.V.

Bürgergemeinschaft Unabhängige Wählergemeinschaft



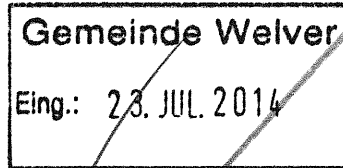
Fraktionsvorsitzender:

Jürgen Dahlhoff
Wohlmeine 17b
59514 Welver
Tel : 02921-665470
Email : JuergenD@hlhoff.de

An den

Bürgermeister

Am Markt 4
59514 Welver



*Eg 23.7.14
Schm*

Welver, den 22.04.2014

Antrag zur Tagesordnung des nächsten zuständigen Ausschusses

Die Bürgergemeinschaft beantragt, der Bürgermeister möge prüfen lassen, inwieweit eine Buslinie so geführt werden kann, dass die Dörfer Einecke, Eineckerholsen, Ehningsen und Merklingsen auch nachmittags von Soest aus zu erreichen sind. Idealerweise wird die nur bis Schwefe führende Buslinie bis in diese Dörfer geführt.

Begründung

Seit in der Hauptschule Welver keine Schüler/innen mehr aufgenommen werden, besuchen zunehmend mehr Schüler/innen Schulen in Soest. Häufig auch den Ganztagsschulbereich. Diese Kinder haben nachmittags keine Möglichkeit mehr mit dem Bus nachhause zu kommen. Dieses ist Anbetracht der Tatsache der Schließung der Hauptschule in Welver eine unbedingt erforderliche Maßnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Dahlhoff